723

721

727

717

732

712

672

622

222

Ende

Anfang

Kammer, sondern auch künftighin neben der Volkskammer noch eine sogenannte erste Kammer sein soll, deren Mitglieder ein jährliches Einkommen von mindestens z. B. 600 fl. haben müssen, so kannst du nichts mehr machen, du mußt es dir gefallen lassen. Nun freilich, du kannst dir doch helfen, du bist ja Wähler, wenn du noch keine Strafe erhalten hast, du darfst wählen, und dann wirst du dein Augenmerk auf einen tüchtigen Volksmann richten, auf keinen, der dir schön thut, sondern auf einen, der sich schon erprobt, für das Volkswohl schon gestritten, schon Opfer gebracht hat (vorausgesetzt, daß er nachher nicht umsattelte, wie es bekanntlich auch manchmal geschieht).

Nun ja, einem solchen uneigennützigen treuen Volksfreund wirst du deine Stimme geben, aber in die erste Kammer kannst du deinen Nachbar, den verehrten N., nicht wählen, weil er keine 6000 fl. Einkommen hat, auch den Schultheißen nicht, auch den Doktor nicht, auch den Pfarrer nicht, und du mußt also den gnädigen Herrn v. N. N. wählen, weil du keinen andern kennst, der so viel Einkommen oder Vermögen hat, als man in die erste Kammer braucht.

Auf die eine oder andere Weise wird der Eintritt in die erste Kammer erschwert werden, auf die eine oder andere Art wird sie, wenn schon die Standesvorrechte abgeschafft sind, doch wieder aus Privilegirten bestehen, und du wirst mit dieser ersten Kammer ohngefähr dieselben Erfahrungen machen, wie mit der alten; dein Gesetz wegen der Jagd, des Zehnten, der Apanagen, der gerechten Steuer, der Schulmeister rc. wirst du bei dieser Kammer nicht durchsetzen, so wenig, als bei der alten.

Da hast du dann, o Michel, deine Grundrechte, deine Märzhoffnungen.

So wie die Sachen stehen, wären wir alsdann sogar übler daran, als wenn wir gar nie eine Verfassung gehabt hätten, denn in diesem Falle müßte die Einführung der Grundrechte entweder durch eine vom Volk zu wählende Versammlung geschehen, oder durch die Staatsregierung alleinig, was, wie wir gesehen haben, noch weit vorzuziehen wäre, als wenn wir von dem Stimmrecht des Adels und der Privilegirten abhängig gemacht sind, welche es ganz in ihrer Gewalt haben, uns zu geben, was ihnen gefällig ist.

Auf der einen Seite werden in §. 7 alle Standesvorrechte und der Adel als Stand abgeschafft, weil jeder deutsche Mann, vornehm oder gering, reich oder arm, gleichen Werth vor dem Gesetz hat, der Eine also keine gewichtigere Stimme ansprechen kann, als der Andere; — auf der einen Seite, sage ich, ist die Adelskammer abgeschafft, auf der andern Seite aber will man derselben durch das Einführungsgesetz gleichwohl ein Wort bei der künftigen Neugestaltung unserer Verfassung vorher noch einräumen, und es ihr dadurch möglich machen, ihrem Sonderwillen (von welchem doch gerade das Volk grundrechtlich befreit werden soll) in der umzugestaltenden Verfassung eine Fortdauer nach ihrem Tode zu verschaffen. Es ist dieß ungefähr so, wie wenn man einem Professor wegen mangelnden Vertrauens für immer das Lehramt entziehen, zugleich aber dennoch auftragen würde, vorher noch einen Unterrichtsplan zu schreiben, nach welchem in Zukunft überall gelehrt werden müsse; oder wie wenn die Reichsversammlung den Bundestag, nachdem sie diesen todt gemacht hatte, noch hätte beiziehen sollen zur Fertigung der neuen Reichsverfassung, „um einen Uebergang von den alten Verhältnissen in die neuen zu begründen!“

Indessen ist, wie gesagt, das „Einführungsgesetz“ noch nicht in Kraft, es ist bis jetzt nur ein Vorschlag*). Unsere Abgeordneten-Kammer hat sogar neulich eine Vorstellung nach Frankfurt geschickt, um das Gesetz womöglich noch zu verhindern, allein sie hätte es lieber bleiben lassen; denn, wenn die Majorität in Frankfurt sieht, daß jenes Einführungsgesetz bei unseren Fortschrittsmännern Besorgniß hervorgerufen hat, so wird sie erst recht darauf beharren.

Unsere Abgeordneten-Kammer allein kann helfen, wenn sie bei der Staatsregierung darauf dringen würde, daß, ohne die Grundrechte abzuwarten, **jetzt sogleich** eine constituirende Versammlung zusammen berufen werde.

B. S.

Rundschau.

Ueber die Stellung der Parteien in der Kaiserfrage schreibt die Speyrer Zeit.: Die Creirung des „Reichsoberhauptes“ beschäftigt eine Menge von Leuten, — nicht bloß des Instituts an sich, sondern ganz der Personen wegen. Schon hat ein Intriguenspiel begonnen, von dem man sich, ohne einigermaßen hinter den Vorhang gesehen zu haben, kaum einen Begriff machen kann. Die Parteien sind so gespalten, und sie verfolgen, außer den prinzipiellen, meistens so viele Sonderinteressen, daß selbst in der Nationalversammlung zur Zeit noch keine eine Majorität erlangen kann. Desto eifriger werden sie, um eine solche zu erlangen. Die Parteien sind besonders folgende: 1) Die der linken Seite. Sie besteht aus den entschiedenen Republikanern, der Mehrzahl nach aber aus solchen Abgeordneten, welche zwar das Fortbestehen der Monarchie in den Einzelnstaaten, als durch die Verhältnisse bedingt, anerkennen, dabei aber zu den 34 Kronen nicht noch eine weitere 35ste schaffen wollen. Diese ganze Partei besteht etwa aus dem vierten Theile der Nationalversammlung. Die Anhänger des Kaiserthums bestehen, außer der Linken, aus allen Fraktionen des Parlaments. Allein sie sind nichts weniger als einig unter sich. So kommen wir 2) auf die Partei des Erbkaisers. Dieselbe besteht zunächst aus Solchen, welche den König von Preußen zu dieser Würde erhoben sehen möchten. Diese Partei ist ungemein rührig, und es scheint, daß ihr mancherlei Mittel zu Gebote stehen. 3) Die Partei des Triumvirats. Dieselbe schlägt einen, etwa alle vier Jahre zu wiederholenden Wechsel der Kaiserwürde zwischen den Fürsten von Preußen, Oesterreich und Baiern vor. Da die Oesterreicher im Augenblicke keine Aussicht haben, das Erbkaiserthum für ihren Monarchen zu erlangen, so sind sie der eben bezeichneten Richtung zugethan: vielleicht mehr noch aus Mißgunst gegen Preußen, als aus unmittelbarer Begierde nach der neuen Krone. Nebst ihnen gehören in diese Klasse vorzugsweise die Baiern; auch stimmen die Ultramontanen aus allen Ländern (selbst aus Rheinpreußen) bei, durch die Furcht vor dem protestantischen Preußen geleitet. 4) Partei eines größeren Turnus. Außer Oesterreich und Baiern zeigen auch noch andere Staaten wenig Neigung, sich dem preußischen Kaiserthume zu unterwerfen; so ganz besonders Hannover, was Norddeutschland betrifft. Die Anhänger dieser Kategorie wollen zwar einen Wechsel in der Kaiserwürde, aber nicht bloß unter den Fürsten der drei bedeutendsten Staaten, sondern unter denen einer größeren Anzahl, damit namentlich auch der König vor Hannover die höchste Würde zu bekleiden bekäme. 5) Die Partei der bloßen Prinzen. Unter den Anhängern des Kaiserthums sind auch Solche, welche die Krone nicht auf das Haupt regierender Fürsten, sondern auf das Haupt nachgeborner Prinzen (vielleicht auch des jetzigen Reichsverwesers) gesetzt wissen wollen. Sie scheiden sich ebenfalls nach Kategorien für das Erbkaiserthum und den Turnus. Es erregt ein niederdrückendes Gefühl, wenn man sieht, wie und mit welchen Mitteln das deutsche Volk von verschiedenen Seiten her zu beglücken und dessen Zukunft zu begründen gestrebt wird. Das arme Deutschland muß voraussichtlich schwere Experimente mit sich vornehmen lassen. (D. f. Staatb.)

Frankfurt. Die zweite Berathung der Grundrechte ging mit dem 20. Dez. zu Ende, das Einführungsgesetz des längst berathenen Gesetzes ist am kürzesten Tag (den 21. Dezemb.) erfolgt.

Die Zustände in Frankfurt scheinen sich entschiedener gestalten zu wollen. Hr. v. Gagern, der neue Reichsminister, hat durch sein Programm, bezüglich der österreichischen Frage, in der er der Trennung das Wort redet, die Herzen aller wahrhaft Deutschdenkenden von sich abgewendet, was schon die meist aus Gliedern der Linken zusammengesetzte Commission für jene Frage beweist; dagegen gewinnt der Märzverein nach Außen an Umfang und nach Innen an Kraft und Ansehen. Sehen wir nun, in welchem Sinne die Frage über das Reichsoberhaupt gelöst wird; an sie dürfte sich die Auflösung oder der Fortbestand der Nationalversammlung knüpfen.

— 21. Dez. Die verfassunggebende Reichsversammlung beschäftigte sich in der heutigen 141. Sitzung mit dem Einführungsgesetz zu den Grundrechten. Nachdem der Antrag von **Gombart** und Genossen: daß die Grundrechte erst nach vorgängiger Vereinbarung mit den Regierungen einzuführen seien, bei namentlichem Aufruf mit 334 gegen 69 Stimmen verworfen worden, wurden der Eingang des Gesetzes: „Die Grundrechte des deutschen Volkes werden im ganzen Umfange des deutschen Reichs unter nachfolgenden Bestimmungen eingeführt,“ sowie die §§. 1—7 unverändert angenommen. Ueber §. 8 fand eine Berathung statt, an welcher die Abgeordneten **Schoder**, **Mittermaier** und **Deiters** (Berichterstatter) Theil nahmen. Die Abstimmung

*) Den 21. Dez. trat es in Kraft. Die Red.

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;